



Konzept Wohnen im Quartier

Alle Formulierungen gelten gleichermassen für Mann und Frau.

Inhaltsverzeichnis:

1.	ALLGEMEIN	3
2.	ZIELGRUPPE UND AUFNAHMEVERFAHREN	3
	2.1 Zielgruppe	3
	2.2 Wohnangebote	3
	2.3 Ablauf Aufnahmeverfahren	3
	2.3.1 Schnupperaufenthalte	3
	2.3.2 Übertrittsverfahren	4
	2.3.3 Austritt.....	4
3.	ORGANISATION – INFRASTRUKTUR.....	4
	3.1 Allgemein	4
	3.2 Wohnen – Handlungsleitendes Konzept	5
4.	BETREUUNGSANGEBOTE	5
	4.1 Wohnhaus – betreutes Wohnen in Wohngruppen	5
	4.1.1 Abteilung Wohnen im Erwerbsleben	6
	4.1.2 Abteilung Wohnen im Alter	6
	4.1.4 Entlastungs- und Ferienangebot	6
	4.2.1 Wohngemeinschaften Leuenberg und Rosenfeld	7
	4.1.2 WG7	7
	4.1.3 Wohngemeinschaft Lernende	7
	4.2.2 Integrationswohnplätze	7
5.	KOMMUNIKATION	8
6.	HAUSWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN	9
7.	HAUSORDNUNG	9
	7.1 Besuch / Übernachtungsmöglichkeit.....	10
	7.2 Freundschaft / Sexualität.....	10
	7.3 Festlichkeiten	10
	7.4 Sport&Freizeit	10
8.	SICHERHEIT	10
	8.1 Haustechnik	11
	8.2 Betriebsmitteilungen	11
	8.3 Öffnungs- resp. Betriebstage.....	11
	8.4 Entsorgungskonzept.....	11
9.	ZUSAMMENARBEIT	11
	9.1 Zusammenarbeit mit Atelier TsoL und Werkstätten TsmL.....	11
	9.2 Interne Zusammenarbeit	11
	9.3 Dienstplanung	12
	9.4 Stellenplan	12
	9.5 Aus- und Weiterbildung	12
	9.6 Anforderungen und Kompetenzen	12
	9.7 Bekleidung während der Arbeitszeit	12
10.	GESUNDHEIT	12
11.	VARIA	12

1. Allgemein

- Das Konzept Wohnen im Quartier ist dem Betriebs- und Betreuungskonzept untergeordnet. Es stützt sich auf das Sicherheits-, Gesundheits- und Entsorgungskonzept, auf die Betriebsmitteilungen, die Hausordnung und die Weisungen des Unternehmens.
- Im Ressort Wohnen im Quartier werden individuelle Wohnformen angeboten: von einer 24-Stunden Betreuung im betreuten Wohnen bis zur stundenweisen Begleitung in der eigenen Wohnung.
- Das Geschäftsfeld Wohnen&Freizeit ist nebst den Geschäftsfeldern Arbeit&Ausbildung sowie Produktion&Dienstleistung einer der drei strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens Valida. Das vorliegende Konzept gibt einen Überblick über die Strukturen, Dienstleistungsinhalte und verschiedenen Regelungen der Wohnangebote und dient als Orientierungsinstrument.
- Unsere Arbeit, unser Handeln in der Begleitung der Bewohner und der Führung der Betreuer richtet sich nach dem Leitbild sowie dem dialogischen Begleitprinzip.

[Siehe Leitbild, dialogisches Begleitprinzip](#)

2. Zielgruppe und Aufnahmeverfahren

2.1 Zielgruppe

Im Ressort Wohnen im Quartier finden Männer und Frauen ein individuelles Wohnangebot welche infolge ihrer Beeinträchtigung und/oder aus sozialen Gründen kurz- oder langfristig auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Definition der Zielgruppe ist im Betriebs- und Betreuungskonzept geregelt.

Sie beziehen eine IV/AHV-Rente, beziehen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder sind in einer beruflichen Massnahme der IV.

[Siehe Zielgruppe / Entscheidungsrichtlinien Aufnahme](#)

2.2 Wohnangebote im Wohnen im Quartier

- Betreutes Wohnen in Wohngruppen mit 24 Stunden-Betreuung
- Wohngemeinschaften in der Stadt St. Gallen mit individueller Begleitung
- eigenständiges Wohnen in Einzelwohnungen mit individueller Begleitung
- Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung
- Berufliche Massnahmen [Siehe Konzept Lernende Wohnen](#)
- Befristeter Aufenthalt bei Abklärungen der beruflichen Massnahme
- Wohnen im Alter
- Ferienangebote
- kurzfristige Entlastungsaufenthalte

[Siehe Wohnen / Tarife.](#)

2.3 Ablauf Aufnahmeverfahren

2.3.1 Schnupperaufenthalte

Ein zweiwöchiger Schnupperaufenthalt ermöglicht es dem Interessenten einen Einblick in die Strukturen der Wohnangebote zu erhalten. Das Wochenende innerhalb eines Schnupperaufenthaltes wird wenn möglich gemeinsam mit der Wohngemeinschaft verbracht.

Nach Ablauf des Schnupperaufenthaltes wird in einem Auswertungsgespräch mit dem Wohninteressenten und dessen Bezugspersonen die Schnupperzeit evaluiert. Nach dem Entscheid, in ein Wohnangebot der Valida einzutreten, wird von beiden Parteien ein Betreuungsvertrag unterzeichnet.

Nach Eintritt in die Valida beginnt eine drei monatige Probezeit. Innerhalb dieser Probezeit kann der Bewohner die Strukturen und das Leben der neuen Lebens- und Wohnform über einen längeren Zeitraum kennen lernen. Sollten die Struktur sowie die Atmosphäre der Wohnform nicht den Vorstellungen entsprechen, kann das Wohnverhältnis innerhalb der Kündigungsfrist beendet werden.

[Siehe Prozess Eintritt Wohnen](#)

2.3.2 Übertrittsverfahren

Den Bewohnenden ist es bei entsprechenden Ressourcen möglich, innerhalb der Wohnangebote zu wechseln. Das interne Übertrittsverfahren wird anhand der aktuellen Situation oder gemäss Entwicklungsplanung mit der dazugehörigen Zielvereinbarung eingeleitet. Die Abläufe sind im QMS-Prozess [Austritt/Übertritt](#) ersichtlich.

Es stehen verschiedene Wohnangebote mit unterschiedlichem Begleitangebot in der Stadt St. Gallen zur Verfügung. Es ist ebenfalls möglich bei kurzfristigem hohem Betreuungsaufwand, verursacht durch Krankheit oder Krisensituationen, im Wohnhaus zur Ruhe zu kommen. Hier kann der Bewohnende während 24 Stunden auf eine Betreuung zurückgreifen.

[Siehe Punkt 4.6](#)

2.3.3 Austritt

Jeder Bewohnende kann innerhalb der Kündigungsfrist den Betreuungsvertrag kündigen. Bei einem geplanten Austritt in ein extern begleitetes oder selbständiges Wohnangebot, wird der Bewohnende in Absprache mit seiner Bezugsperson bis zum Austritt begleitet und unterstützt.

Die Valida kann Kündigungen innerhalb der Kündigungsfrist oder fristlos aussprechen. Die Gründe dafür sind im Betreuungsvertrag erläutert.

[Siehe Austritt/Übertritt](#)

[Siehe Betreuungsvertrag](#)

3. Organisation – Infrastruktur

3.1 Allgemein

Das Ressort Wohnen im Quartier bietet 88 Personen mit individuellem Unterstützungsbedarf Wohndienstleistungen an. Acht Plätze sind für Jugendliche in einer beruflichen Massnahme der IV reserviert.

[Siehe Konzept Lernende.](#)

Alle Bewohnenden haben die Möglichkeit, ihr eigenes Zimmer bzw. Studio/Wohnung bedürfnisorientiert und nach eigenen Vorstellungen einzurichten. Ein Safe für Wertsachen kann angefordert werden.

Die Betreuung der Bewohnenden in sämtlichen Wohnangeboten der Valida kann an 365 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden. Während den Betriebsferien wird das Betreuungsangebot der Ferienorganisation, sprich dem Angebot und dem Belegungsgrad angepasst.

Alle Bewohnenden sollen regelmässig Ferien ausserhalb der Valida verbringen können. Ziel, Dauer und Zeitpunkt werden gemeinsam (Bewohnende, Betreuer, Angehörige) frühzeitig festgelegt.

Multimedia Anschlüsse sind im Wohnhaus, der Häuser an der Rosenfeldstr. 12 und 14 sowie in den angemieteten Wohnungen im Quartier vorhanden. Ein Fernseher oder ein Computer kann, unter Berücksichtigung der individuellen Ziele der Bewohnenden und der Hausordnung, über den TV Anbieter Cablecom installiert werden. Im Gemeinschaftsraum (Wohnstube) wird ein „Basis Packet“ UPC Business (Festnetz, TV, Internet, WLAN) durch die Valida zur Verfügung gestellt. Das WLAN ist in der ganzen Wohnung PIN geschützt verfügbar.

Erweiterte Multimedia Angebote müssen durch die Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertreter finanziert und unterhalten werden. Änderungen an Geräten und deren Anschlüsse dürfen ohne Absprache mit dem Technischen Dienst der Valida nicht vorgenommen werden.

In jeder Wohnung steht ein Telefon für die An- und Abmeldungen, sowie für Notfälle zur Verfügung. Privates Telefonieren in den Wohnungen wird den Bewohnern verrechnet.

Das Verhalten innerhalb der verschiedenen Wohnangebote orientiert sich am Sozialverhalten des Umfeldes und steht in Wechselwirkung zu den Anspruchsgruppen. Jede Wohngemeinschaft kann innerhalb der Rahmenbedingungen eine eigene Kultur und Identität entwickeln.

[Siehe dialogisches Begleitprinzip](#)

Organisatorisch unterstehen die Wohndienstleistungen der Valida dem Ressort Wohnen im Quartier und werden durch eine Ressortleitung, welche Mitglied der Geschäftsleitung des sozialen Unternehmens der Valida ist, geführt.

Der Bereich Wohnen mit Assistenz sowie der Bereich betreutes Wohnen werden durch zwei Bereichsleiter geführt. Innerhalb der beiden Betreuungsangebote sind Abteilungsleitungen für die Betreuungsteams zuständig. Die Bereichsleiter und deren Stellvertretungen stehen mit der Ressortleitung Wohnen im Quartier, dem Betreuungsteam in Notfallsituationen rund um die Uhr zur Verfügung.

[Siehe Organigramm Wohnen im Quartier](#)

Nachts steht ein Nachtpikett vor Ort zur Verfügung.

[Siehe Hintergrunddienst](#)

3.2 Wohnen im Quartier – Handlungsleitendes Konzept

Unter Wohnen verstehen wir einen Begriff und einen Ort, an dem Menschen mit Unterstützungsbedarf durch individuelle Begleitung so selbständig als möglich leben. Das Ressort Wohnen im Quartier bietet den Bewohnenden ein Zuhause, in dem die individuellen Ressourcen erkannt, akzeptiert und integriert werden. Die dialogische Begleitung beugt einer Fremdbestimmung vor und ist handlungsweisend.

[siehe Dialogisches Begleitprinzip](#)

Unsere Grundorientierung basiert auf einem milieuthérapeutischen Ansatz; d.h. es wird ein entspanntes, unterstützendes, lebensnahes Milieu angeboten. Durch massvolles Übertragen von Aufgaben und Anforderungen wird die Eigenständigkeit gefördert und damit einer Hospitalisierung entgegengewirkt. Das Milieu wird dem Bewohnenden entsprechend strukturierend, ausgleichend, animierend und reflektierend ausgerichtet. Unter milieuthérapeutischem Ansatz verstehen wir nicht eine bestimmte therapeutische Technik, sondern einen Rahmen für vorwiegend handlungsorientierte Vorgehensweisen, die sich mit der Frage der alltäglichen aktiven Lebensbewältigung auseinandersetzen. Wir sehen die Schwerpunkte gemeinschaftlichen Lebens, wie soziale Beziehungen, Beruf, Freizeit und Gesundheitsbewusstsein, als die wesentlichen Ansatzpunkte unserer Arbeit.

4. Betreuungsangebote

4.1 Wohnhaus – Betreutes Wohnen in Wohngruppen

Das Wohnhaus befindet sich an der Zwysigstrasse 28 inmitten eines belebten Wohnquartiers.

Im Wohnhaus wird eine 24stunden Betreuung angeboten. Nachts steht den Bewohnenden ein Nachtpikett im Hause zur Verfügung.

Im Wohnhaus können befristete Aufenthalte wie eine IV-Abklärung, ein Ferienaufenthalt oder ein Entlastungsaufenthalt angeboten werden. Der Schwerpunkt im Wohnhaus liegt auf einer vollumfänglichen, intensiven Betreuung und Begleitung unabhängig von Alter und Beeinträchtigung.

Die Wohnküche auf den Etagen ermöglicht es dem Bewohner, das Morgen- und Abendessen den Ressourcen entsprechend selber zu gestalten. Der Morgen- wie der Mittagstisch auf dem ersten Stock bietet Raum, um in Ruhe und in Begleitung das Essen zu sich zu nehmen.

Im Wohnhaus werden nebst Einzelzimmern, insgesamt 17 Wohnstudios angeboten. Diese verfügen über einen eigenen Sanitärbereich und können einzeln, bzw. zu zweit (als Paarzimmer), genutzt werden. Bei Paarbelegung kann ein Einzelzimmer, als „Rückzugs- und Abgrenzungsraum“, zur Verfügung gestellt werden.

Das Wohnhaus befindet sich am Hauptsitz der Valida. Durch die Cafeteria im Erdgeschoss sowie die Turnhalle im UG werden wir immer wieder von vielen externen Gästen besucht. Der Sitzplatz vor und hinter dem Haus laden zum Verweilen und geniessen ein.

Das Wohnhaus der Valida wird als offene Einrichtung geführt.

4.1.1 Abteilung Wohnen im Erwerbsleben

Mitarbeiter welche nach ihrem Arbeitstag auf intensivere Unterstützung angewiesen sind, finden im Wohnhaus ihr Zuhause. Die individuelle Begleitung fördert Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Bewohnenden. Auf vier Stockwerken mit je neun Bewohnenden bietet die Abteilung Wohnen im Erwerbsalter, Wohnraum in heterogenen Wohngruppen. Jeder Bewohnende kann sein Zimmer oder Studio bedürfnisorientiert und nach eigener Vorstellung einrichten.

In der Alltagsgestaltung setzen wir den Schwerpunkt in lebenspraktischen Themen wie soziales Umfeld, Finanzen und Freizeitgestaltung. Die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Bewohnenden können im Rahmen eines Wohntrainings entwickelt oder erhalten werden.

4.1.2 Abteilung Wohnen im Alter

Die Abteilung Wohnen im Alter ist mit entsprechender Infrastruktur für pflegebedürftigere Bewohnende ausgerichtet (unterfahrbare Küche, Hebebadewanne, automatische Gangtüren, Lift). Für Pensionäre und Feriengäste steht eine vom Atelier-Team geleitete Tagesstruktur zur Verfügung.

[siehe Konzept TS](#)

4.1.4 Entlastungs- und Ferienangebot

Das Entlastungsangebot dient Interessierten von ausserhalb des Wohnhauses zur Überbrückung von kürzeren Belastungs- und Krisensituationen. Dem Feriengast steht ein geschultes Betreuungsteam zur Verfügung.

Die Intervention erfolgt in Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld und soll dem Feriengast rasch möglichst wieder ins Gleichgewicht bringen und eine baldige Rückkehr in das angestammte Umfeld ermöglichen.

Die Ferienzimmer stehen allen Interessierten Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung zur Verfügung. Die Buchung der Zimmer wird telefonisch oder online über den Abteilungsleiter Wohnen im Erwerbsleben&Ferien organisiert.

[siehe Organigramm](#)

4.2 Wohnen mit Assistenz

Den Bewohnenden stehen ihren Bedürfnissen entsprechend Wohnungen zur Verfügung. Sie sind verteilt in der Stadt St. Gallen, vorwiegend im Lachenquartier, zu finden. Die Valida verfügt über Begegnungsorte im Wohnhaus sowie im Quartier. Dazu zählt eine Cafeteria, diverse Sitzplätze im und ausserhalb des Wohnhauses und ein Begegnungsraum im Quartier.

Das Wohnen mit Assistenz setzt voraus, dass zeitliche, persönliche, soziale und kognitive Ressourcen vorhanden sind. Das heisst, der Bewohnende hat den Wunsch, den eigenen Haushalt sowie die Freizeitgestaltung möglichst selbstständig zu gestalten.

Die Assistenz-Besuche sind individuell auf die Ressourcen und den Bedarf der Bewohnenden abgestimmt und werden in Zusammenarbeit mittels verbindlicher Betreuungsvereinbarung festgelegt. Diese werden laufend überprüft und wenn notwendig angepasst. Diese Vereinbarung soll die Bewohnenden dabei unterstützen, den Alltag zu bewältigen, ihren persönlichen Lebensstil zu finden sowie neue Lernfelder zu erschliessen. Die Bewohnenden werden in Alltagsaufgaben wie Haushaltsführung, Finanz- und administrative Fragen, Freizeitgestaltung, Nachbarschaftspflege und in sozialen Themen begleitet und unterstützt. Dabei wird die Autonomie jedes einzelnen berücksichtigt. Die dialogische Haltung beugt einer Fremdbestimmung vor und ist auch hier handlungsweisend.

Jeder Bewohnende kann seine Wohnung nach seinem Empfinden und Bedürfnis einrichten oder auf eine Einrichtung der Valida zurückgreifen. Ein Safe kann bei Bedarf angefordert werden. Ein Haus- und Zimmerschlüssel ist im Besitz der Bewohnenden.

Ausserhalb der Assistenzbesuche, ist während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr ein Pikettdienst erreichbar, der nach Bedarf in absehbarer Zeit vor Ort sein kann.

In Unruhe- oder Krisenzeiten ist es dem Bewohnenden möglich, im Wohnhaus ein Zimmer zur Entlastung zu beziehen, mit dem Ziel, anschliessend wieder in die Wohnung zurückzukehren.
[siehe 4.6. Entlastungsangebot](#)

4.2.1 Wohngemeinschaften Leuenberg und Rosenfeld

Dieses Wohnangebot ist an Menschen mit Unterstützungsbedarf gerichtet, welche in kleinen Wohngemeinschaften (maximal 3 Personen) in einem Quartier leben möchten. Es besteht ein Betreuungsvertrag mit dem Ressort Wohnen im Quartier. Die Wohnungen werden durch die Valida gestellt. Die Hausordnung, die Wohnungsvereinbarung und die Betreuungsvereinbarung sind für beide Parteien verbindlich und gelten als Grundlage für die Zusammenarbeit.

4.1.2 WG7

Die WG7 befindet sich im Wohnhaus der Valida im obersten Stock und bietet Platz für 4 Bewohnende in einer gemischten Wohngemeinschaft. Die WG 7 richtet sich an Bewohnende, welche in einer eigenen Wohnung leben möchten aber nicht auf die Infrastruktur des Wohnhauses verzichten können oder wollen. Der Betreuungsdienst der Wohngemeinschaften Leuenberg sowie der Nachtpikettdienst des Wohnhauses stehen den Bewohnenden rund um die Uhr zur Verfügung. An den Wochenenden besteht die Möglichkeit, sich den Gruppenaktivitäten und Mahlzeiten des Wohnhauses anzuschliessen.

[siehe Prozess Wohnen mit Assistenz](#)

4.1.3 Wohngemeinschaft Lernende

In drei 4-Zimmerwohnungen in der Wohngemeinschaft Rosenfeld stehen acht Bewohnerzimmer und ein Schnupperzimmer für Jugendliche in einer beruflichen Massnahme zur Verfügung. Die Betreuung und Begleitung ist im Konzept Lernende Wohnen geregelt.

[siehe Konzept Lernende Wohnen](#)

Ab 22h steht ein Nachtpikettdienst für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

4.2.2 Integrationswohnplätze

Bei entsprechenden Ressourcen ist es dem Bewohner möglich, eine Kleinwohnung zu beziehen. Die Wohnungen werden durch die Valida angemietet und dem Bewohner für zwei Jahre, in Ausnahmefällen für drei Jahre für ein individuelles „Wohntraining“ zur Verfügung gestellt.

Bei Bewohnenden, die in einer betreuten kollektiven Wohngruppe aufgrund ihrer Beeinträchtigung im engen Zusammenleben mit anderen Personen überfordert sind, kann das Amt für Soziales eine Ausnahmegewilligung für „dauerndes Einzelwohnen“ erteilen.

Die Begleitung wird durch eine Betreuungsvereinbarung mit dem Bewohnenden festgelegt. Eine Wohnungsvereinbarung regelt die Strukturen im und um das Wohnangebot.

Die Betreuungspersonen begleiten die Bewohnenden in einem rotierenden System. Durch dieses System wird die Eigenverantwortung und Selbständigkeit gefördert und ermöglicht dem Team einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Die vereinbarte individuelle Begleitung soll helfen, den Alltag zu bewältigen und einen persönlichen Lebensstil zu finden.

Die Bewohnenden werden in Alltagsaufgaben wie Haushaltsführung, Finanz- und administrativen Fragen, Freizeitgestaltung, Nachbarschaftspflege und sozialen Themen begleitet und unterstützt. Die dialogische Haltung beugt Fremdbestimmung vor und ist handlungsweisend.

Nach Ablauf des befristeten Integrationswohnens, das auch den Charakter eines Wohntrainings aufweist, sind ein Austritt aus dem Betreuungsvertrag und die Übernahme der Wohnung durch den Bewohnenden vorgesehen. Der Mietvertrag der Wohnung wird wenn möglich von der Valida auf den Klienten überschrieben. Der Klient kann, wenn notwendig die Betreuungsleistung der Valida im Angebot „begleitetes Wohnen“ weiter in Anspruch nehmen. So wird gewährleistet, dass der Klient in seiner ihm vertrauten Umgebung bleiben kann. Der Klient muss sich nicht auf eine neue Bezugsperson einlassen, sondern kann sich im gewohnten Betreuungsumfeld auf seine herausfordernde Aufgabe einlassen.

Ausserhalb der Präsenzzeiten ist Tag und Nacht ein Pikettdienst erreichbar.

In Unruhe- oder Krisenzeiten ist es dem Bewohnenden möglich im Wohnhaus ein Zimmer zu beziehen mit dem Ziel, so rasch wie möglich wieder in sein gewohntes Umfeld zurück zu kehren.
[siehe 4.6 Entlastungsangebot](#)

4.2.2.1 Begleitetes Wohnen

Das Angebot richtet sich an Klienten, welche einen Unterstützungsbedarf in alltagspraktischen Themen aufweisen und diesbezüglich eine Assistenzdienstleistung durch die Valida in ihrer eigenen Wohnung in Anspruch nehmen wollen.

Der Vertrag begleitetes Wohnen regelt die Verbindlichkeiten, Kündigungsfristen sowie die Kosten der Dienstleistung.

Die Betreuungskosten werden dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt.

[siehe Prozess Begleitetes Wohnen](#)

Ausserhalb der Präsenzzeiten ist Tag und Nacht ein Pikettdienst erreichbar.

In Unruhe- oder Krisenzeiten ist es dem Klienten möglich im Wohnhaus ein Zimmer zu beziehen, mit dem Ziel so rasch wie möglich wieder in sein gewohntes Umfeld zurück zu kehren.

[Siehe 4.6 Entlastungsangebot](#)

5. Kommunikation

5.1 Standortbestimmung

Ein regelmässiger Informationsaustausch mit Angehörigen und / oder gesetzlichen Vertretern ist uns äusserst wichtig. Dabei muss die Koordination der Informationen geregelt werden. Die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnenden werden soweit als möglich - unter anderem in der Entwicklungsplanung - berücksichtigt und umgesetzt. Einmal im Jahr findet eine Standortbestimmung mit den involvierten Stellen/Personen und dem Bewohnenden als Teilnehmer und Mittelpunkt statt.

[siehe Sitzungs- und Protokollstruktur Wohnen / Angehörigenkonzept](#)

5.2 Bezugspersonensystem

Da die Verhaltensweisen eines Menschen immer direkte Rückschlüsse auf seine Lebensverhältnisse zulassen, steht für uns im Ressort Wohnen im Quartier der Aufbau stabiler Vertrauensgrundlagen und tragfähiger Beziehungsstrukturen zwischen Bewohnenden und Begleiter im Vordergrund. Wir praktizieren das Modell der Bezugspersonenarbeit.

[siehe Konzept Bezugspersonensystem](#)

6. Hauswirtschaftliche Leistungen

6.1 Verpflegung

Alle Mitarbeiter und Angestellten der Valida haben an Werktagen die Möglichkeit, das Mittagessen vom Valida Küchenteam zu beziehen.

Das Küchenteam erstellt wöchentlich einen Menüplan. Aus dem umfangreichen Angebot können Salat, Menü mit Fleisch oder Vegi im Voraus bestellt werden.

Die Zusammenstellung der Gerichte richtet sich nach den neusten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.

[siehe Prozess Küche](#)

6.2 Wäsche

Die Wäsche der Bewohnenden kann durch die Valida Wäscherei gereinigt werden. Um eine Verwechslung der Wäsche zu verhindern, werden die Wäschestücke vorgängig angeschrieben.

[siehe Weisung Interne Wäsche Wohnhaus.](#)

6.3 Raumpflege Wohngruppen

Die Pflege der Räumlichkeiten im Wohnhaus (Nasszellen, Böden und Fenster) liegt in der Verantwortung der Valida Reinigung. Die Reinigung der Kleiderschränke, das Abstauben in den privaten Räumen - sprich Zimmer - oder halböffentlichen Räumen wie Esszimmer und Wohnzimmer, liegt in der Verantwortung des Wohngruppenteams.

Um die hauswirtschaftlichen Fähigkeiten der Bewohnenden zu fördern, kann ein Teil der Reinigung in den Bewohnerzimmern mit Unterstützung des Betreuungsteams übernommen werden. Dies wird mit den Verantwortlichen der Reinigung im Vorfeld besprochen und geplant.

Die üblichen Unterhalts- und Reinigungsgeräte werden von der Valida zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von eigenen Geräten ist nur mit Erlaubnis der RL- Wohnen im Quartier gestattet.

Nicht gestattet sind z.B. Dampfreiniger, Ent- und Befeuchter, Heizöfen und -strahler und Ähnliches (Aufzählung nicht vollständig).

[siehe individuelle Reinigung Bewohnerzimmer](#)

6.4 Raumpflege begleitete Wohngemeinschaften

Jede Wohngemeinschaft ist für die Reinigung der Wohnung selber zuständig. Die Gemeinschaftsräume werden im rotierenden System durch die einzelnen Bewohnenden gereinigt. Für die eigenen Zimmer ist jeder Bewohnende selber verantwortlich. In Ausnahmefällen kann eine Reinigung der privaten Räume durch die Reinigung in Anspruch genommen werden (kostenpflichtig).

Die üblichen Unterhalts- und Reinigungsgeräte werden von der Valida zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von eigenen Geräten ist nur mit Erlaubnis der RL- Wohnen gestattet. Nicht gestattet sind; Dampfreiniger, Ent- und Befeuchter, Heizöfen und -strahler (Aufzählung nicht vollständig).

7. Hausordnung

In jeder Gemeinschaft bilden Regeln und Weisungen (z.B. Betriebsmitteilungen) einen Ordnungsrahmen. Sie dienen als Orientierungshilfen im sozialen Umgang und für die Nutzung der Infrastruktur, der Umgebung und der Gebrauchsgegenstände. Sie gewähren den Bewohnenden Freiheit für individuelle Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft. Neben der bereichsübergreifenden Hausordnung gelten spezifische Regeln in den Werken, im Wohnhaus und den Wohngemeinschaften. Im

Übrigen sind bei Übertretungen und speziellen Situationen die Anweisungen der Bezugspersonen beziehungsweise des Vorgesetzten zu folgen.

- Rechts- und Beschwerdeweg:
- Ressortleitung
 - Direktor
 - Interne Aufsicht, Vorstand
 - OSAB SG / KESB
 - Amt für Soziales Kanton St. Gallen

Jeder und jede ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.

[siehe Hausordnung/Umgang mit Alkohol/Umgang mit Haustieren/ Beschwerdeweg](#)

7.1 Besuch / Übernachtungsmöglichkeit

Es ist grundsätzlich möglich Besucher über Nacht und am Wochenende einzuladen, sofern das Zusammenleben der Gruppe durch den Besuch nicht als störend empfunden wird und es dem Bewohnenden in seiner Entwicklung nicht hindert. Der Besuch sollte jedoch vorgängig auf den Gruppen angemeldet werden.

Es obliegt der Ressortleitung Wohnen im Quartier, bei den Besuchern einen Unkostenbeitrag für Kost und Logis einzufordern.

[siehe Tarifblatt](#)

7.2 Freundschaft / Sexualität

Der Bewohnende hat das Recht, partnerschaftliche Freundschaften und sexuelle Beziehungen einzugehen und zu leben. Eine angemessene Begleitung kann durch uns angeboten werden. Durch das Angebot der Einzelzimmer ist die Möglichkeit gegeben, dass der Bewohnende seine Privatsphäre aufbauen und schützen kann.

[siehe Konzept Sexualität](#)

7.3 Festlichkeiten

In Anlehnung an das Kalenderjahr werden mit Festen, Feiern, Feiertagen und Anlässen traditionelle Akzente gesetzt. Die Vorbereitungen werden in Arbeitsgruppen durch Bewohnende und Betreuer durchgeführt. Die Stock- und Wohnhausdekoration entspricht den Jahreszeiten.

[siehe Veranstaltungskalender](#)

7.4 Sport&Freizeit

Das Sport- und Freizeitangebot der Valida ist gross angelegt und kann individuell genutzt werden. Wir legen grossen Wert auf eine Balance zwischen gemeinsamen Aktivitäten und individueller Freizeitgestaltung. Der Bewohnende kann sich in der Planung der Freizeit Unterstützung bei den Betreuern holen.

[siehe Prozess Freizeit](#)

8. Sicherheit

Das Sicherheitskonzept enthält folgende Themenbereiche:

- Leitbild Sicherheit
- Konzept Umgang mit Gewalt
- Organisation/Aufsicht
- Feueralarm
- Unfall-/Arbeitssicherheit
- Seuchen/Gesundheit

- Bedrohung (Terror)
- Einbruch/Diebstahl
- Notfallnummern
- Datenschutz

[siehe Sicherheit.](#)

8.1 Haustechnik

Die Signale der Brandmeldeanlage des Wohnhauses laufen über die Abteilung Infrastruktur.

[siehe Prozess Sicherheit](#)

Alle Wohnungen der verschiedenen Wohnangebote haben einen Feuer/Rauchmelder. Die Bewohnenden werden über die Fluchtwege und Sammelpunkte informiert und mit Evakuierungsübungen geschult.

An den Türen der Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen sind auf der Türinnenseite Drehschlösser montiert, damit im Notfall immer eine Betreuungsperson in die Wohnungen Einlass findet.

8.2 Betriebsmitteilungen

Die Betriebsmitteilungen sowie das Personalreglement regeln jährlich die Feiertage, die Ferien, die betrieblichen Freitage sowie die Arbeitszeiten. Weitere aktuelle Themen können durch eine Betriebsmitteilung geregelt werden.

[siehe Betriebsmitteilungen / Personalreglement](#)

8.3 Öffnungs- resp. Betriebstage

Die Betriebstage sind in den [Betriebsmitteilungen](#) und dem [Tarifblatt](#) geregelt.

[siehe Betriebs- und Betreuungskonzept.](#)

8.4 Entsorgungskonzept

Uns ist wichtig, dass die richtige Entsorgung aller Abfälle (Papier, Metall, Batterien, Glas, Grünabfall, etc.) in unserem agogischen Handeln integriert ist.

[siehe Entsorgungskonzept.](#)

9. Zusammenarbeit

9.1 Zusammenarbeit mit Atelier TsoL und Werkstätten TsmL

Mit einem regelmässigen Austausch zwischen Wohnen und Arbeiten wird eine vollumfängliche Begleitung gewährleistet.

[siehe Sitzungs- und Protokollstruktur.](#)

Bei Abwesenheit, Ferien oder Absenzen eines Bewohnenden ist der Arbeitsplatz unverzüglich durch den Bewohnenden oder durch die zuständige Betreuungsperson zu informieren.

[siehe Ferien- und Absenzenmeldung](#)

9.2 Interne Zusammenarbeit

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, ist eine kooperative Zusammenarbeit auf allen Ebenen unerlässlich.

In Engpässen helfen sich die Betreuer aller Wohngemeinschaften im Ressort Wohnen im Quartier untereinander aus.

Aus technischen Gründen unterscheiden wir beim Personal zwischen Mitarbeitern und Angestellten. Die Angestellten unterstehen der Schweigepflicht.

[siehe Betriebs- und Betreuungskonzept.](#)

9.3 Dienstplanung

Der Einsatz des Personals ist im monatlichen Dienstplan geregelt. In der Nacht ist ein Pikettdienst verantwortlich.

[siehe Mobatime](#)

9.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist detailliert vorgegeben und unterscheidet nach Praktikant, Auszubildende, Studenten, Mitbetreuer, Betreuer, Abteilungsleiter, Bereichsleiter, Ressortleiter.

[siehe Stellenauslastung](#)

9.5 Aus- und Weiterbildung

Wir bieten allen Angestellten die Möglichkeit, sich im Interesse beider Parteien entsprechend weiterzubilden. Aus- und Weiterbildungen sind vom zuständigen Ressortleiter und vom Direktor zu bewilligen.

[siehe Aus-/Weiterbildungskonzept](#)

9.6 Anforderungen und Kompetenzen

Die Angestellten der Valida decken verschiedene Berufsfelder ab. Sie arbeiten in interdisziplinären Teams zusammen. Somit werden die verschiedenen Ressourcen entsprechend eingesetzt, was eine grosse Wertschöpfung bedeutet. Agogische Handlungskompetenzen dienen als Grundlage für eine professionelle Begleitung und Betreuung. Das *Dialogische Begleitprinzip* ist dabei handlungsweisend.

Konkrete Anforderungen und Kompetenzen an die Angestellten sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen formuliert.

[siehe Stellenbeschreibung](#)

9.7 Bekleidung während der Arbeitszeit

Im Rahmen unserer agogischen Vorbildfunktion und unter Berücksichtigung unserer Sicherheit sowie der Sicherheit der Klienten ist die Kleidung der Umgebung angepasst.

Wir verzichten auf sexuell aufreizende Kleidungsstücke sowie auf Kleidung mit politischen, rassistischen und gender-feindlichen Emblemen oder mit Alkohol- und Drogenwerbung. In Bezug auf die Unfallgefahr achten wir auf geeignetes Schuhwerk. Riemenlose Sandalen oder hohe Absätze sind grundsätzlich eine Unfallgefahr und gelten als nicht geeignet.

An den Arbeitsplätzen der Valida gelten von der SUVA vorgegebene Sicherheitsvorkehrungen.

10. Gesundheit

Unter Berücksichtigung folgender Punkte wollen wir die Gesundheit der Bewohner, der Mitarbeiter und des Personals erhalten:

Arbeitssicherheit, gesunde Ernährung, Bewegung/Sport/Freizeit, Notfallorganisation, gesicherte Grund- und Behandlungspflege, Weiterbildung und Prävention.

[siehe Gesundheitskonzept / Hygienekonzept](#)

11. Varia

Abkürzungen: Siehe [Abkürzungen/Definitionen](#).

Interne Telefonliste: Siehe [Interne Telefonliste](#).